



Heterogene Umsetzung von IFRS 9 in Banken

Dr. Christoph Weber

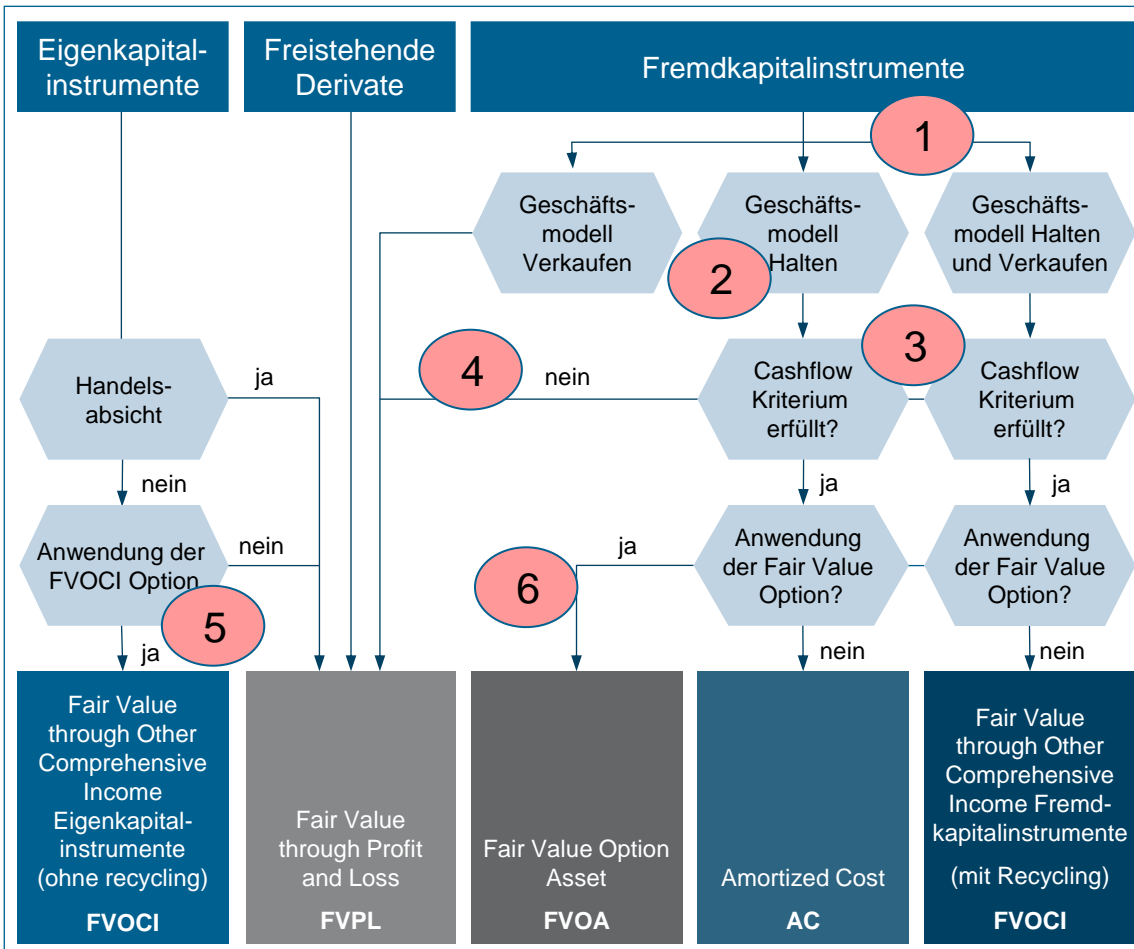
Schmalenbach-Gesellschaft: Arbeitskreis
„Strategieentwicklung und Controlling in Banken“

27. April 2018, Frankfurt am Main

Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten

Überblick

2



- Finanzielle Vermögenswerte können in drei Hauptkategorien unterteilt werden: Fair Value through Profit and Loss, Fair Value through OCI, Amortized Cost
- Eigenkapitalinstrumente werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet
- Einmaliges und unwiderrufliches Wahlrecht bzgl. der OCI-Option bei Zugang von nicht zu Handelszwecken gehaltenen EK-Instrumenten
- Freistehende Derivate werden zum FV bilanziert
- Für Fremdkapitalinstrumente müssen das Geschäftsmodell-Kriterium und das Cashflow-Kriterium untersucht werden
- Für die Bilanzierung zu Amortized Cost müssen zwei Kriterien erfüllt sein
 - Geschäftsmodell Halten
 - Cashflow-Kriterium (es liegen ausschließlich Zins- und Tilgungsströme vor; SPPI Kriterium *)

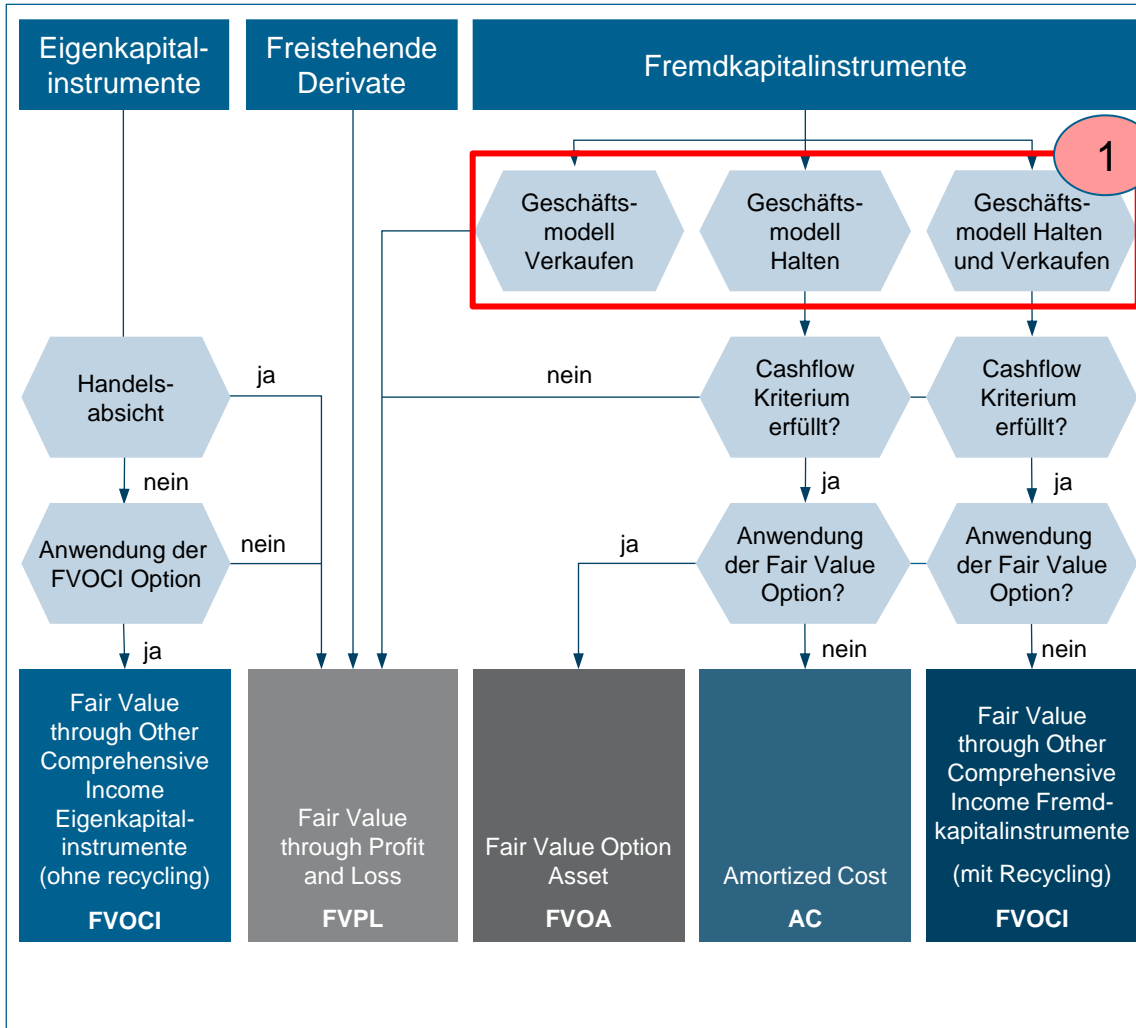
Die Untersuchung des Geschäftsmodells und des Cashflow-Kriteriums sind die wichtigsten Schritte für die Klassifizierung auf der Aktivseite nach IFRS 9

* SPPI: solely payments of principal and interest



Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten

Bestimmung des Geschäftsmodells



- Die Bestimmung des Geschäftsmodells ist ein zwingender erster Schritt im Klassifizierungsprozess
- Die Bestimmung des Geschäftsmodells muss auf Prinzipien und Strukturen des Managements und auf dem Reporting der Geschäftssegmente basieren:
 - Ein Geschäftsmodell basiert auf der Grundlage der Unternehmensziele und Ziele von Personen in Schlüsselpositionen des Unternehmens
 - Die Festlegung der Ebene hat so zu erfolgen, wie das Unternehmen sein Geschäft steuert und intern berichtet
 - Das Geschäftsmodell wird nicht auf Ebene des einzelnen Finanzinstruments festgelegt, sondern auf der Ebene von Steuerungseinheiten bestimmt (mehrere Geschäftsmodelle wahrscheinlich)
 - Finanzinstrumenten, mit denen ähnliche Unternehmensziele und –strategien verfolgt werden, können ein Portfolio bilden



Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten

Geschäftsmodell „Halten“ – Möglichkeit von Verkäufen

2

4

Geschäftsmodell „Halten“ – Möglichkeit von Verkäufen

- Auch wenn es das Ziel eines Unternehmens ist, vertragliche Zahlungsströme (Zins und Tilgung) zu generieren, muss das Unternehmen nicht alle Vermögenswerte bis zur Fälligkeit halten
- Für die Entscheidung, welches business model anzuwenden ist, sind die Häufigkeit, der Zeitpunkt, das Volumen sowie die Gründe für den Verkauf in Betracht zu ziehen
- Gemäß IFRS 9 darf ein Unternehmen finanzielle Vermögenswerte verkaufen, wenn:
 - sie den Investor vor Verschlechterung der Bonität, Ausfällen oder Vertragsbrüchen des Emittenten schützen oder
 - sie kurz vor Fälligkeit stattfinden
- Verkäufe aus anderen Gründen sind zulässig, wenn
 - solche Verkäufe unbedeutend (insignificant both individually and in aggregate), auch wenn sie häufig sind (frequent)
 - solche Verkäufe selten sind (infrequent), auch wenn sie bedeutend sind (significant) oder
- „Infrequent“ or „insignificant“ sind nicht näher im Standard definiert

1 Qualitative Analyse

- Liegen hinreichende Gründe i.S.d IFRS 9 für den Verkauf vor?

2 Quantitative Analyse

- Analyse der Verkäufe im Berichtszeitraum
- Prüfung der „insignificance“ und „not frequent“ für jedes Portfolio
- Analyse, ob Schwellenwerte überschritten wurden?

3 Konsequenzen

- Keine Neuzugänge in das Portfolio in dem bisherigen Geschäftsmodell
- Ggf. Änderung des Geschäftsmodells

Anmerkung: Beim Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ müssen die Verkäufe im Hinblick auf Anzahl und Volumen sowie die Gründe nicht beurteilt werden



Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten

Analyse des Cashflow-Kriteriums (SPPI-Prüfung)

3

5

1. Bestimmung
des Geschäfts-
modells

Halten

Halten und
Verkaufen

Sonstiges /
Verkaufen

2. Überprü-
fung des
Cashflow-
Kriteriums

- Wenn das Geschäftsmodell "Halten" oder "Halten und Verkaufen" angewandt wird, muss zunächst das Cashflow-Kriterium überprüft werden, bevor die Kategorie AC oder FVOCI verwendet werden kann
- Die vertraglichen Zahlungsströme werden getestet, um sicherzustellen, dass sie ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag beinhalten
- Für den Fall, dass das Cashflow-Kriterium nicht erfüllt ist, muss der finanzielle Vermögenswert erfolgswirksam zum FV bilanziert werden

Verlängerungs-
optionen

Währungs-
optionen

Wie können Zins-
und Tilgungs-
zahlungen über-
prüft werden?

Vorfälligkeits-
entschädigungen

Equity Kicker

Covenants (z.B.
Kreditauflagen)



Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten

Weitere Themen, die zu unterschiedlicher Umsetzung führen

6

Fair Value-Bewertung Kredite

4

- SPPI-Verletzer (Kredite oder Wertpapiere im Geschäftsmodell „Halten“ oder „Halten oder Verkaufen“) sind zum Fair Value zu bilanzieren.
- Die zinsinduzierte Bewertung erfolgt auf Basis vertraglicher Cashflows mit aktuellen Marktzinskurven (problemlos)
- Die bonitätsinduzierte Bewertung ist komplex, methodische Unterschiede sind zu erwarten
- Ebenso gilt dies für die Bewertung von Nebenabreden, die zu der SPPI-Verletzung führen

Nutzung OCI-Wahlrecht für EK-Instrumente

5

- Das Wahlrecht gilt nur für Kapitalgesellschaften, weil gem. IAS 32 für puttable instruments zwar Ausnahmen geschaffen wurden, aber sie stellen kein EK i.e.S. dar
- Ausmaß der Nutzung wird unterschiedlich erwartet. Vorteil: kein Impairment, Nachteil: kein Recycling bei Veräußerung, also kein Veräußerungsgewinn in der GuV (stattdessen Buchung: OCI an GRL)
- Aktuell in Diskussion: EFRAG Discussion Paper „Equity Instruments – Impairment and Recycling“ von März 2018

Nutzung FVO für FK-Instrumente

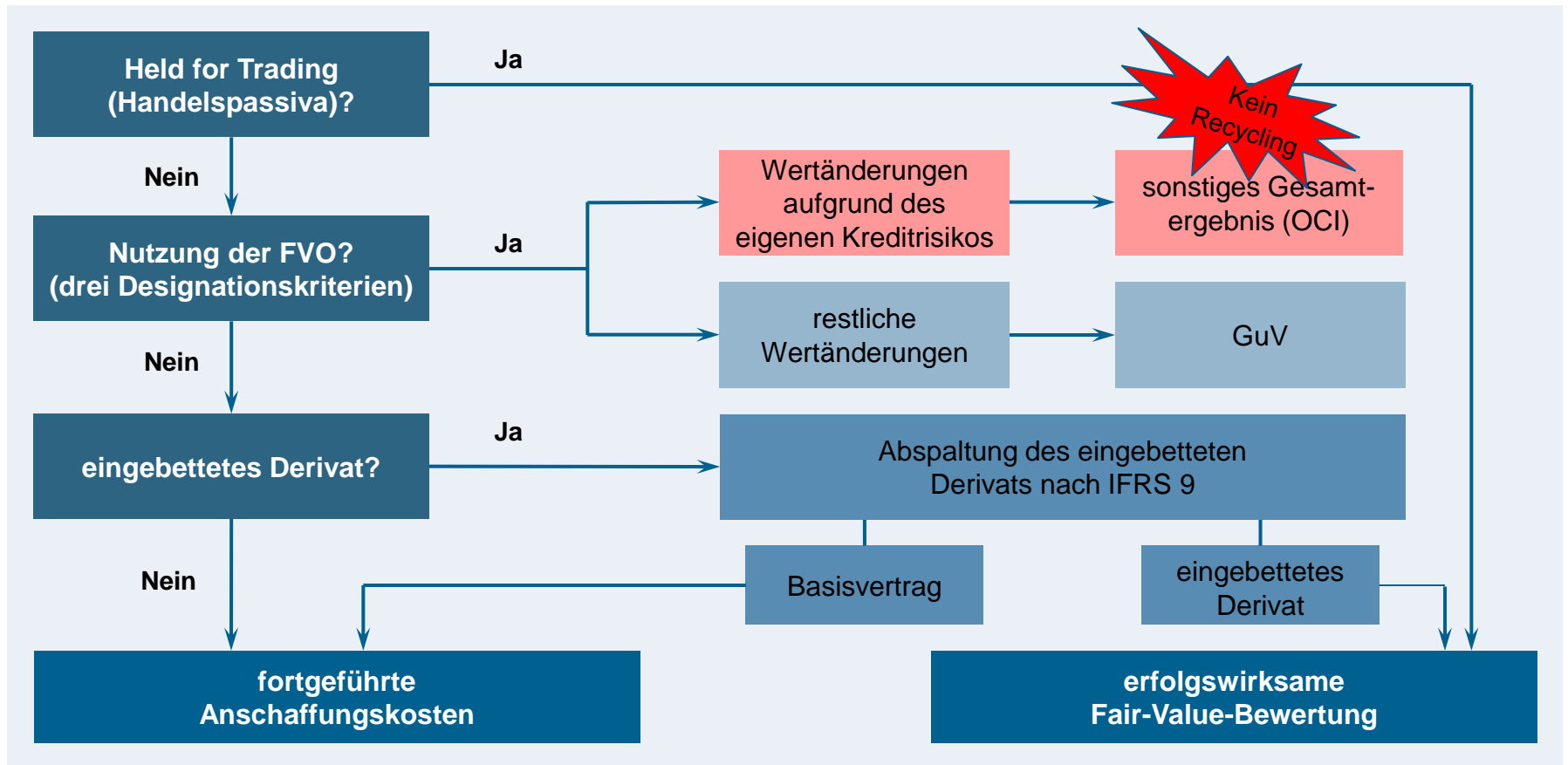
6

- Explizites Wahlrecht, schon bisher
- Lediglich die Gründe für die Nutzung wurden von drei auf einen (Accounting Mismatch) reduziert: Wegfall von a) Vermeidung Trennungspflicht eingebettetes Derivat, weil nun SPPI-Verletzer, und b) Steuerung zum Fair Value
- Keine materiellen Auswirkungen erwartet



Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten

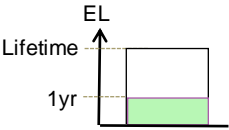
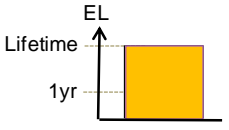
Überblick



Wertminderungen nach IFRS 9

Überblick Stufenzuordnung und Transferlogik (General Approach)

8

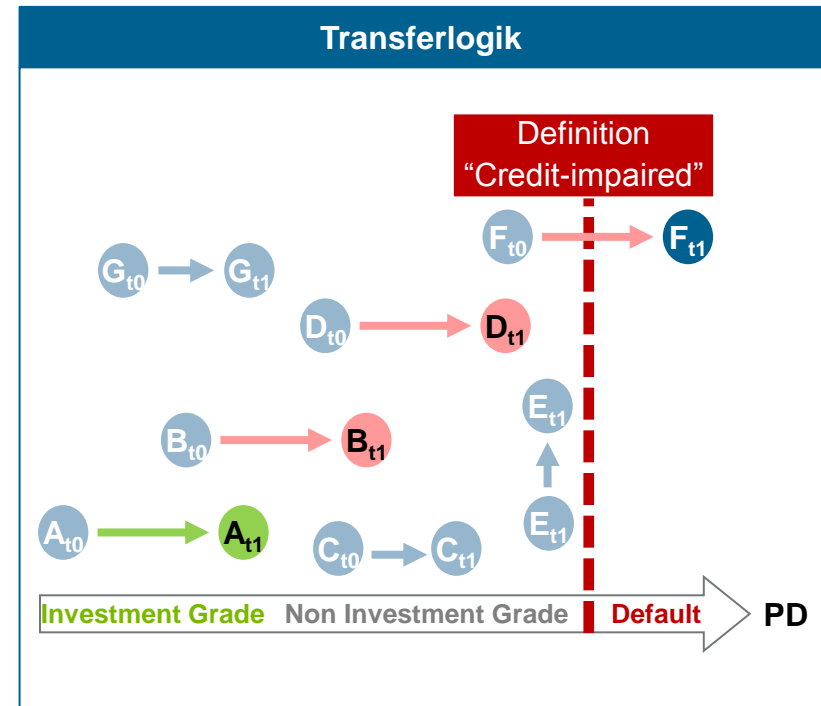
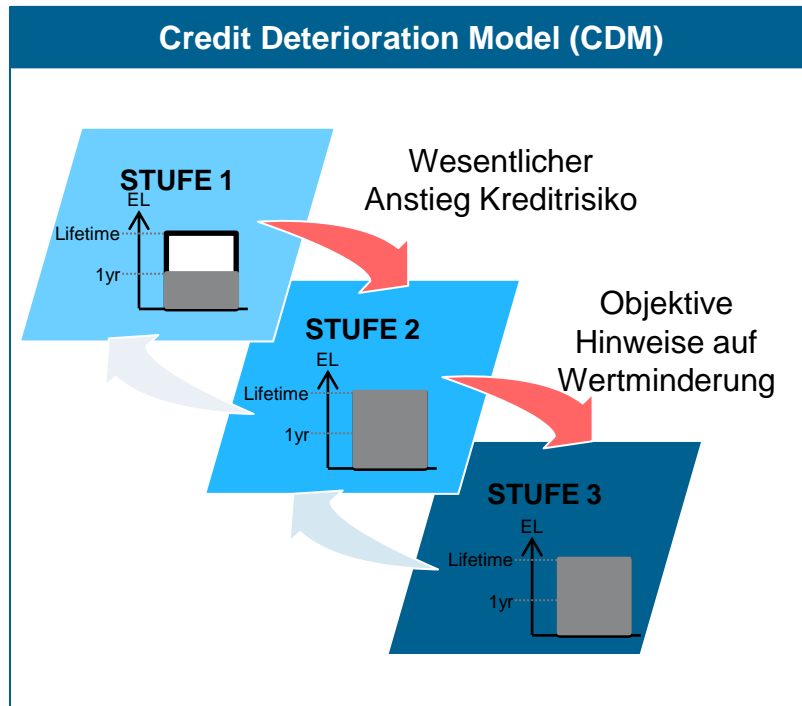
Stufenzuordnung / Transferkriterien	Umfang Risikovorsorge	Erfassung Zinsertrag
<p>Stufe 1: Vermögenswerte ohne wesentliche Kreditverschlechterung</p> <ul style="list-style-type: none"> Sämtliche VW zum Zeitpunkt des erstmaligen Bilanzansatzes, unabhängig vom Ausfallrisiko (Ausnahme: POCI)* 	<p>Erfassung des 1yr EL</p> 	<p>Basis: Bruttobuchwert</p> <ul style="list-style-type: none"> Verwendung ursprünglicher Effektivzinssatz (EIR)
<p>Stufe 2: Vermögenswerte mit signifikanter Kreditverschlechterung</p> <ul style="list-style-type: none"> Bei signifikanter PD-Erhöhung nach Erstansatz („relatives Transferkriterium“) <u>Wahlrecht</u>: Finanzinstrumente mit „niedrigem Kreditrisiko“ (Investment Grade) verbleiben grds. in Stufe 1 Keine objektiven Hinweise auf Wertminderung 	<p>Erfassung des EL über die Restlaufzeit („Lifetime-EL“)</p> 	
<p>Stufe 3: Vermögenswerte mit objektivem Hinweis (credit-impaired)</p> <ul style="list-style-type: none"> Bei Vorliegen eines Ausfallereignisses / default 	<p>9</p>	<p>Basis: Nettobuchwert (= Bruttobuchwert ./. RV)</p> <ul style="list-style-type: none"> Verwendung ursprünglicher EIR

*Vermögenswerte, die bereits bei Erstansatz „credit-impaired“ sind, unterliegen einer speziellen RV-Logik („Purchased or Originated Credit-impaired Approach“)

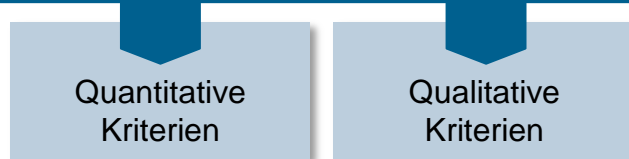


Wertminderungen nach IFRS 9

Die Transferlogik als wesentliches neues Element unter IFRS 9



Bausteine Transfer Stufe 1 / 2



7

Ausnahme – Nutzung Wahlrecht „Low Credit Risk“:
 Für Geschäfte im Investment Grade kann auf eine Prüfung auf signifikante Verschlechterung verzichtet werden → sie bleiben trotz signifikanter Verschlechterung in Stufe 1 (Bsp: Geschäft A)



Wertminderungen nach IFRS 9

Transferlogik

IFRS 9.5.5.9

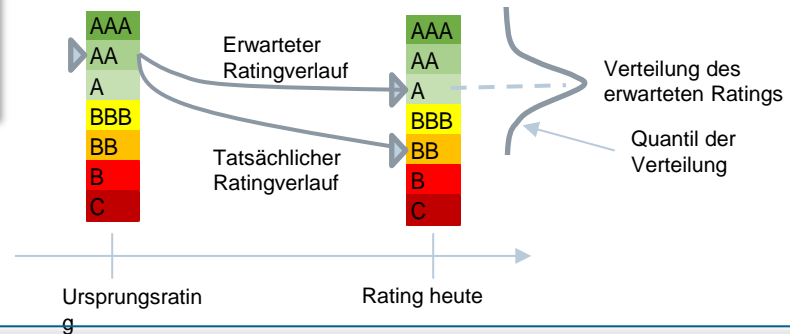
„At each reporting date, an entity shall assess whether the credit risk on a financial instrument has increased significantly.“

Herausforderung

Den Instituten ist die Interpretation dieser Anforderung weitgehend selbst überlassen

8

Beispielhafte Darstellung eines Ratingverlaufs



Methode 1

Vergleich des heutigen Ratings: **BB** mit Ursprungsrating **AA**

Methode 2

Vergleich des heutigen Ratings: **BB** für heute erwartetes Rating **A**

Methode 3

Vergleich des heutigen Ratings: **BB** Mit einem Quantil der Verteilung für das erwartete Rating.



Weitere Methoden

Weitere Methoden mit unterschiedlichen Komplexitätsstufen möglich (insb. Betrachtung von PDs statt Ratings)

Weitere Unterschiede

Qualitative Transferkriterien (z.B. 30DPD, Watchlist, Forbearance)

Komplexität der Umsetzung

Standardkonformität



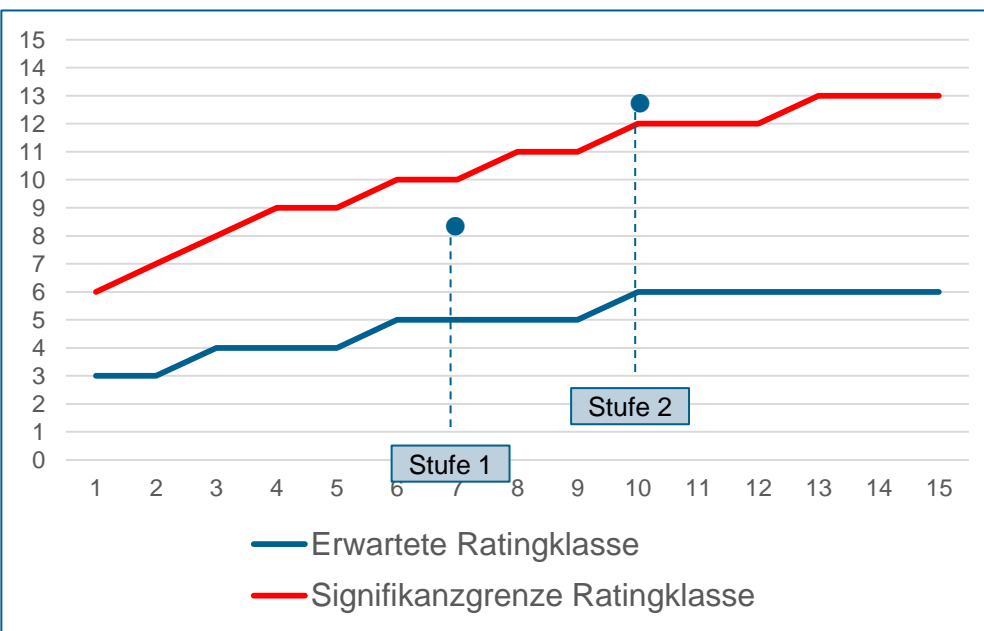
Wertminderungen nach IFRS 9

Transferlogik

11

Motivation für die Transferlogik

Die Transferlogik wird so konzipiert, dass ein Transfer genau dann erfolgt, wenn die jeweilige Transaktion eine Kreditrisikoentwicklung aufweist, die signifikant von der zum Vergabezeitpunkt antizipierten Entwicklung abweicht.



- Im Jahr 7 hat sich das Rating im Vergleich zur erwarteten Kreditrisikoentwicklung zwar verschlechtert, es befindet sich aber immer noch unterhalb der festgelegten Signifikanzgrenze → kein Transfer
- Im Jahr 10 liegt das Rating oberhalb der Signifikanzgrenze → Transfer nach Stufe 2

- Die Bestimmung der Signifikanzgrenze stellt eine wesentliche Herausforderung bei der Ausgestaltung der Transferlogik dar.



Wertminderungen nach IFRS 9

Überblick Modellierungsansatz für die Lifetime ECL-Ermittlung

12

IFRS-9-Anforderungen

Einjahres-ECL / Lifetime ECL

- ECL = wahrscheinlichkeitsgewichteter Erwartungswert von Kreditverlusten (Schätzung mehrerer Szenarien erforderlich)
- Kreditverlust = Barwert aller Cash Shortfalls (umfasst Zins- und Tilgungszahlungen)
- Verwendung der besten verfügbaren* internen und externen Informationen, bestehend aus:
 - Historischen Informationen
 - Aktueller Wirtschaftslage
 - Zukunftsprognosen (soweit plausibel und belegbar)
- Lifetime ECL-Schätzung möglich als Kombination aus:
 - Detaillierte Schätzung für kurzfristigen Zeitraum
 - Extrapolation für Perioden in der fernerer Zukunft auf Basis der detaillierten Schätzung für den kurzfristigen Zeitraum
- Validierung/Backtesting erforderlich

9

2 Loss Given Default

- Gibt den Anteil des ausstehenden Kreditbetrages an, der bei Ausfall verloren geht
- Ermittlung basierend auf bestehendem LGD-Modell
- Bezug auf EAD

1 Probability of Default

- Gibt die Wahrscheinlichkeit für einen Ausfall an
- Ermittlung basierend auf bestehenden Ratingmodellen
- Basis für Transferlogik

3 Exposure at Default

- Gibt den ausstehenden Kreditbetrag an, bei dem bei Ausfall Verluste entstehen
- Modellierung abhängig von Geschäftsart

$$ECL = \sum_{t=1}^T PD_t \cdot LGD_t \cdot EAD_t \cdot D_t$$

5 Expected Credit Loss

- Gibt den zukünftig erwarteten Verlust an
- Periodische Berechnung auf Jahresbasis
- Relevante Restlaufzeit benötigt

4 Diskontierungsfaktor

- Diskontiert den ECL auf den Reporting-Stichtag
- Zugrundeliegender Zinssatz abhängig von Art des Finanzinstruments (meist Effektivzinssatz)

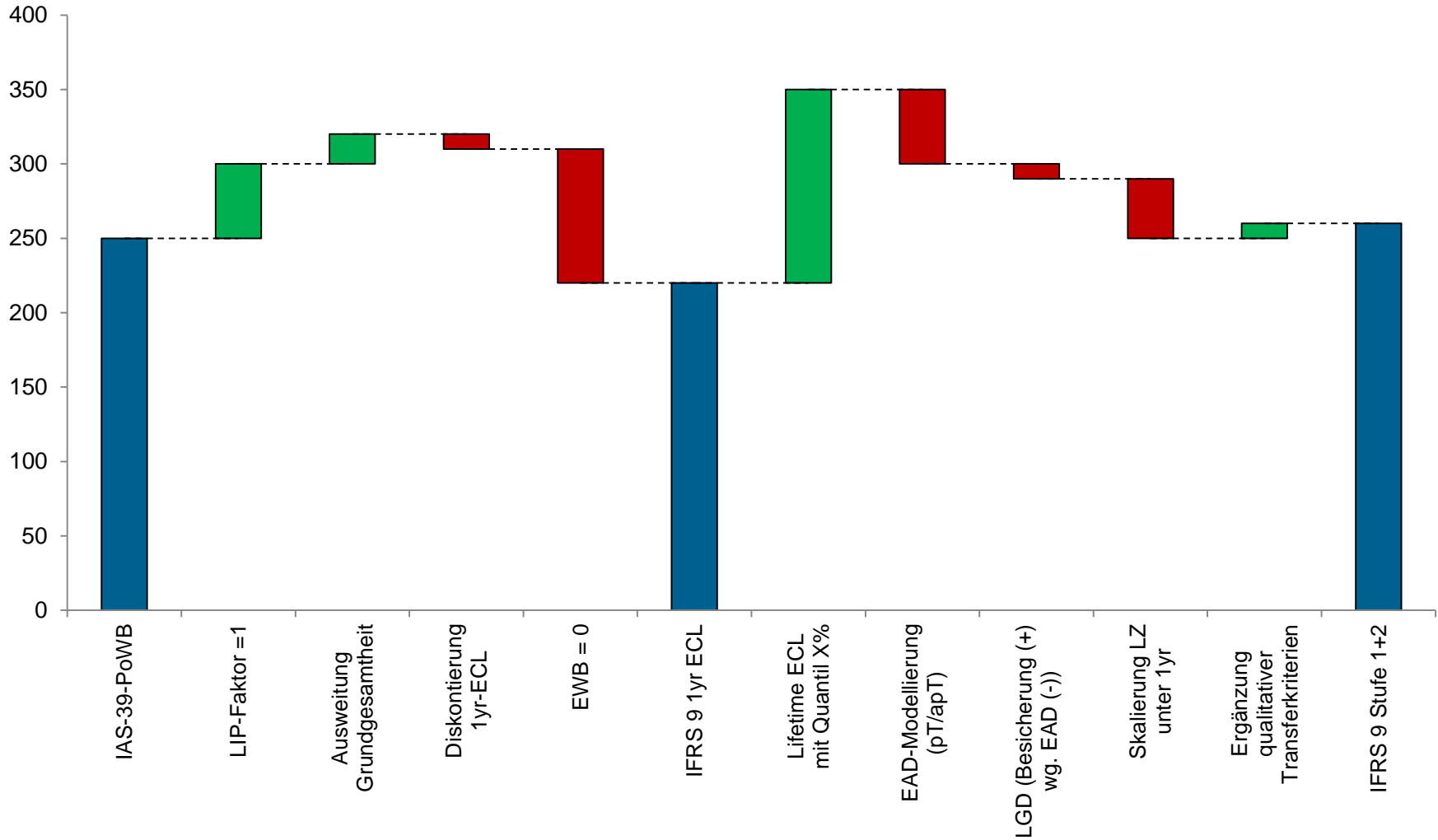
* „Undue Cost or Effort Klausel“ zu beachten:

Informationen nur insoweit zu berücksichtigen, wie sie mit angemessenen Kosten / Aufwand zu erlangen sind

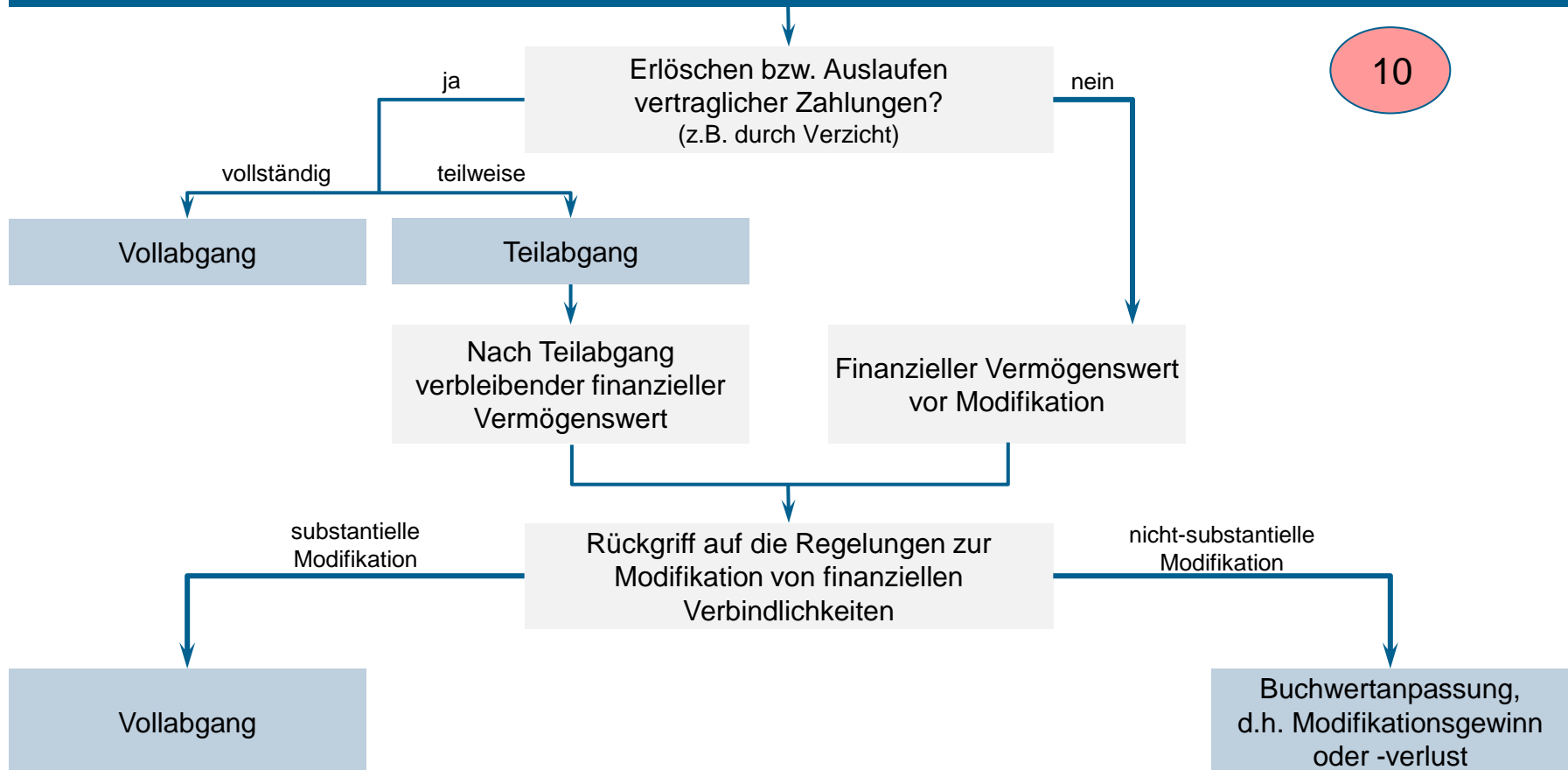


Wertminderungen nach IFRS 9

Übergang von IAS 39 auf IFRS 9 (exemplarisch)



Modifikation der vertraglichen Zahlungen eines finanziellen Vermögenswertes i.S.v. IFRS 9



- IFRS 9 ist komplexer als IAS 39
- Die Auswirkungen der geänderten Klassifizierung auf die Bilanzstruktur bzw. die Aufteilung auf die Bewertungskategorien AC, FVOCI, FVPL sind eher gering
- Kritikpunkte wie Recycling-Verbot bei EK-FVOCI bleiben, sollten aber erst im PIR wieder aufgegriffen werden
- Das neue Impairment-Modell ist konzeptionell überzeugend und eine Verbesserung gegenüber IAS 39, wirkt aber stärker prozyklisch. Aufgrund der aktuell guten Konjunktur sind die Erstanwendungseffekte gering.
- Das Hedge Accounting nach IFRS 9 (ohne Makro Hedging) bietet diverse Vorteile

